

**11.11.2015**
**Drucksache 146/15/1**

Produkthaushalt 2015 - Budget 50 Arbeit und Soziales;  
 Bereich Soziales, Familie und Gleichstellung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	16.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		

<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>			
<b>Produkt</b>			

<b>Haushaltsjahr</b>	2016	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

## Sachbericht

Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung obliegt - mit Ausnahme der Produkte „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“, „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ - die Behandlung aller sonstigen Angelegenheiten im sozialen Bereich. Für die ausgenommenen Produkte ist die Verantwortlichkeit des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung gegeben.

Der Entwurf des Haushalts des Fachbereichs 50 Arbeit und Soziales sieht - unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Fachausschüsse - für das Jahr 2016 folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	70.147.077 €
Ordentliche Aufwendungen	-199.036.628 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 629.115 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-129.518.666 €</b>

Davon entfallen auf die einzelnen Produktgruppen:

	<b>Produktgruppe 01 Grundsatzan- gelegenheiten und Soziale Sicherung</b>	<b>Produktgruppe 02 Hilfen bei Pflege- bedürftigkeit</b>	<b>Produktgruppe 03 Teilhabe- und Förderleistungen</b>	<b>Produktgruppe 04 Aufgaben des Schwerbehin- dertenrechts</b>	<b>Produktgruppe 05 Integrations- förderung</b>
Ordentliche Erträge	61.156.456 €	1.999.122 €	4.886.890 €	1.910.029 €	194.580 €
Ordentliche Aufwendungen	-148.422.122 €	-34.922.840 €	-13.279.420 €	-1.976.701 €	-435.546 €
Interne Leistungsbeziehungen.	-133.892 €	-121.988 €	-105.044 €	-201.186 €	-67.005 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-87.399.558 €</b>	<b>-32.923.718 €</b>	<b>-8.497.574 €</b>	<b>-267.858 €</b>	<b>-307.971 €</b>

Die Gesamtaufwendungen bleiben knapp unterhalb der 200 Mio. € - Schwelle. Im Vergleich zur Ansatzplanung des Jahres 2015 ist im Ergebnis jedoch nur eine sehr moderate Erhöhung um 1.059 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist vor allem die sehr zurückhaltende Kalkulation im Bereich der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende, die nur eine Steigerung von 2% (Orientierungsdaten des Landes) + 1% (Anerkennung von Asylberechtigten sowie Rechtskreiswechsel von Geduldeten) auf das voraussichtliche gute Jahresergebnis 2015 vorsieht.

Die Aufgaben in Zuständigkeit des Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung werden nach wie vor geprägt vom demografischen Wandel einhergehend mit Altersarmut, steigender Lebenserwartung und zunehmender Pflegebedürftigkeit sowie neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion, insbesondere im schulischen Bereich.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Aufwendungen:

### ❖ **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII**

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer vollen Erwerbsminderung auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Seit Jahren ist in diesem Bereich ein Anstieg der Hilfeempfänger zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich im laufenden Jahr - wenn auch etwas abgeschwächt - fort. Mit Stand zum 30.06.15 erhielten 4.738

Personen Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (zum Vergleich: 3.909 Hilfeempfänger am 31.12.11). Dementsprechend sind auch im Jahr 2016 wiederum höhere Aufwendungen im Umfang von **25.620 T€** eingeplant (2015: 24.750 T€, entsprechen +3,5%).

Die Aufgabenerledigung ist für den Kreis Unna kostenneutral, da der Bund seit 2014 100% der Nettoaufwendungen in diesem Bereich trägt.

#### ❖ **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII**

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten grundsätzlich Personen, die wegen einer Erkrankung mehr als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein, sowie (bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezugs und einer nicht auskömmlichen Rente ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können.

In diesem Bereich ist seit 2012 ein drastischer Anstieg der Empfängerzahlen zu verzeichnen. So standen am 30.06.15 insgesamt 781 Personen im Leistungsbezug, wohingegen es am 31.12.11 noch 410 Personen waren - ein Anstieg um mehr als 90% innerhalb von dreieinhalb Jahren.

Als wesentlicher Grund hierfür ist die grundsätzliche Verpflichtung von Leistungsempfängern nach dem SGB II zu nennen, nach Vollendung des 63. Lebensjahres eine vorgezogene Altersrente zu beantragen, auch wenn damit lebenslang Abschläge auf die Rente in Kauf genommen werden müssen. Dieser Personenkreis erhält bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit die Rente nicht auskömmlich ist. Anschließend werden Leistungen der Grundsicherung im Alter gewährt. Darüber hinaus werden durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes verstärkt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung voraussichtlich länger als sechs Monate, nicht aber dauerhaft, voll erwerbsgemindert sind.

Aufgrund der weiterhin steigenden Tendenz wird für das Jahr 2016 mit Aufwendungen in Höhe von **5.140 T€** kalkuliert (2015: 4.050 T€, entsprechen +27%).

Diese Aufwendungen gehen in voller Höhe, ohne jegliche Bundesbeteiligung, zu Lasten des Kreises Unna.

#### ❖ **Leistungen im stationären Pflegefall**

Menschen, die aufgrund der Besonderheit der individuellen Pflegesituation nicht (mehr) ambulant gepflegt werden können, haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege in voll- oder teilstationären Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII, soweit die entstehenden Kosten nicht durch Leistungen der Pflegeversicherung bzw. einzusetzendes Einkommen und Vermögen gedeckt sind. Daneben besteht unter Umständen ein Anspruch auf Pflegegeld (Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen) nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) bzw. der APG-DVO.

Im Jahr 2015 haben sich bei weitgehend stabil gebliebenen Fallzahlen Rentenerhöhungen (insbesondere Mütterrente) sowie die Erhöhung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.15 kostendämpfend bei den Sozialhilfeleistungen ausgewirkt. Inwieweit sich die Neuregelungen des APG und der APG-DVO künftig bei den Investitionskosten auswirken werden, bleibt noch abzuwarten.

In Summe wird im stationären Bereich für das Jahr 2016 (Sozialhilfeleistungen und Pflegegeld) mit

Aufwendungen in Höhe von **29.774 T€** kalkuliert. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 2% gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2015; der Ansatz 2016 liegt damit knapp unter dem Ansatz 2015.

#### ❖ **Leistungen im ambulanten Pflegefall**

Auch bei den Menschen, die im häuslichen Umfeld oder in ambulant betreuten Wohnformen gepflegt werden, haben sich Rentenerhöhungen (insbesondere Mütterrente) sowie die Erhöhung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zum 01.01.15 kostendämpfend für den Sozialhilfeträger ausgewirkt.

In Summe wird im ambulanten Bereich für das Jahr 2016 (Sozialhilfeleistungen und Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste) mit Aufwendungen in Höhe von **3.468 T€** kalkuliert. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 2% gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2015; der Ansatz 2016 liegt damit um 427 T€ (-11 %) unter dem Ansatz 2015.

#### ❖ **Leistungen und Hilfen bei Behinderung (Eingliederungshilfe)**

Die Eingliederungshilfe wird dominiert von den Hilfen zur angemessenen Schulbildung und den heilpädagogischen Maßnahmen der Frühförderung für Kinder.

Die Anzahl der Schulbegleiter steigt - insbesondere durch die gesetzliche Verankerung des inklusiven Schulsystems auf Landesebene zum Jahresende 2013 - auch weiterhin an. Folgerichtig liegt hier der Ansatz für Hilfen zur angemessenen Schulbildung mit **2.950 T€** noch einmal um 100 T€ über dem Ansatz des Vorjahres.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Verwaltung beauftragt hat, eine Lösung für den Ausgleich von Ausfallzeiten durch Erkrankung der Schülerin/des Schülers zu erarbeiten. In Abhängigkeit von der Beschlussfassung (siehe Drucksache 136/15) sind mindestens noch zusätzliche Mehraufwendungen in Höhe von 127 T€ für 2016 zu berücksichtigen

Heilpädagogische Leistungen für Kinder (sowohl in der Frühförderstelle als auch in heilpädagogischen Praxen) werden in Summe mit **2.430 T€** und damit in gleicher Höhe wie 2015 kalkuliert.

#### ❖ **Bildung und Teilhabe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder sog. Analogleistungen nach dem AsylbLG beziehen. Mit der Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 haben nunmehr alle Asylbewerber Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Mit der Gewährung der Leistungen für die Asylbewerber haben die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Unna im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Für 2016 werden insgesamt Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von **3.757 T€** kalkuliert (einschl. eines Anteils in Höhe von 2.650 T€ für Leistungsempfänger nach SGB II). Der Ansatz erreicht damit nahezu die Größenordnung von 2015 (3.837 T€).

Die Verteilung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt in NRW seit dem 01.01.2015 auf der Grundlage des geänderten AG-SGB II. Danach erfolgt eine Weiterleitung der dem Land NRW vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Verhältnis des jeweiligen Anteils der

Ausgaben des Kreises zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte des jeweiligen Vorjahres.

**Anlagen**

Produkthaushalt 2016 – Budget 50 Arbeit und Soziales